

Stadt Schmölln Amtsblatt

Ortsteile: Altkirchen, Bohra, Brandrübel, Braunschain, Burkersdorf, Dobra, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldschen, Graicha, Großbraunschain, Großstöbnitz, Großtauschwitz, Hartha, Hartroda, Illsitz, Jauern, Kakau, Kleinmückern, Kleintauscha, Kleintauschwitz, Kratschütz, Kummer, Lohma, Lumpzig, Mohlis, Nitzschka, Nöbden, Nöbdenitz, Nödenitzsch, Papiermühle, Platschütz, Prehna, Röthenitz, Schloßig, Selka, Sommeritz, Trebula, Untschen, Weißbach, Wildenbörten, Zagkowitz, Zschernitzsch
mit den Bekanntmachungen der erfüllten Gemeinde Dobitschen



Nr. 03 | Samstag, 12. März 2022

Jahrgang 26

Frühlingserwachen in Schmölln



Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil Schmölln

- Amtliche Bekanntmachung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Amtliche Bekanntmachung über die Einleitung des Bebauungsplans „Kapsgraben“
- Beschlüsse der 29. Stadtratssitzung
- Beschlüsse des 42. Technischen Ausschusses
- Hinweise zu öffentlichen Bekanntmachungen im Rahmen der Kommunalwahlen
- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in Lumpzig

Nichtamtlicher Teil

- Nachrichten aus dem Rathaus
- Vereinsnachrichten
- Kirchennachrichten
- Informationen aus Dobitschen
- Sonstiges

Wir sind Mitglied im Tourismusverband Altenburger Land e. V.



Das nächste Amtsblatt erscheint am 09.04.2022 (Änderungen vorbehalten). Redaktionsschluss ist am Montag, dem 28.03.2022, um 12 Uhr.

Amtlicher Teil Schmölln

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2022 beschlossen:

Das Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln wird eingeleitet.

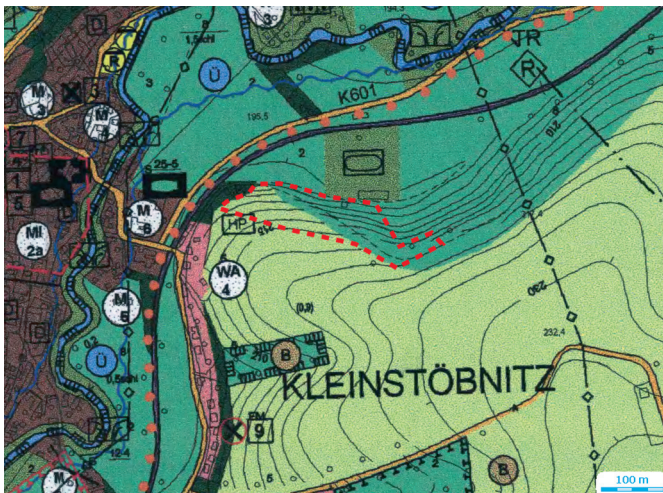
Im Zuge Aufstellung des Bebauungsplans „Kapsgraben“ muss der Flächennutzungsplan der Stadt Schmölln geändert werden. Im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Schmölln ist der nördliche Teil als Mischgebiet und der südliche Teil des aufzustellenden Bebauungsplanes als gewerbliche Baufläche dargestellt. Um diese fälschliche Darstellung zu berichtigen, muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Weiterhin soll im 2. Geltungsbereich die als Grünland ausgewiesene Fläche zukünftig als Mischgebiet dargestellt werden. Diese Fläche fügt sich direkt in die bestehende Siedlungsstruktur ein und schließt die bestehende lückenhafte Bebauung.

Die Geltungsbereiche sind in den nachfolgenden abgedruckten Ausschnitten des Flächennutzungsplanes ersichtlich.



1. und 2. Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmölln



3. Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmölln
Schmölln, am 28. Februar 2022

Sven Schrade, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

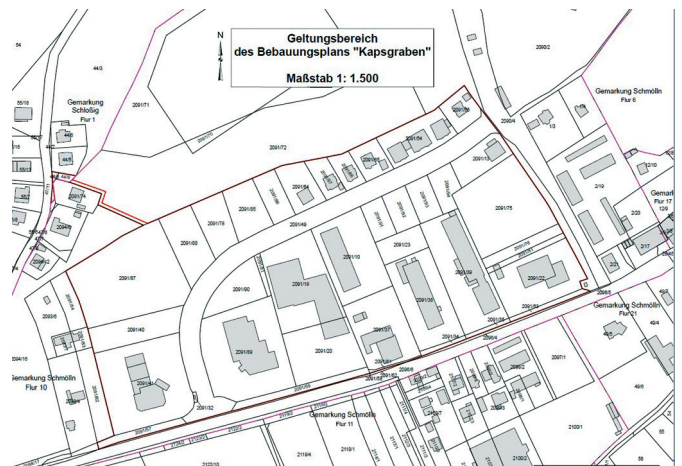
Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2022 beschlossen:

Der Bebauungsplan „Kapsgraben“ soll aufgestellt werden.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans „Mischgebiet Schloßg“ vom 14. September 1993 wurde ein Sondergebiet „Möbelmarkt“ auf dem Flurstück 2091/75 (Gemarkung Schmölln; Flur 10) festgesetzt. Diese Nutzung wurde in den letzten 27 nicht realisiert und wird es auch zukünftig nicht. Aus aktuellem Anlass der geplanten Erweiterung des direkt angrenzenden „Fahrrad Gerth“ soll der Bebauungsplan angepasst werden. Weiterhin werden notwendige Berichtigungen durchgeführt und die zukünftig geplante Entwicklung des Gebiets baurechtlich gesichert. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird der Bebauungsplan „Mischgebiet Schloßg“ und dessen 1. bis 4. Änderung aufgehoben.

Im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Schmölln ist der nördliche Teil als Mischgebiet und der südliche Teil des aufzustellenden Bebauungsplanes als gewerbliche Baufläche dargestellt. Um diese fälschliche Darstellung zu berichtigen, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kapsgraben“ wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des zu ändernden Bebauungsplanes ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Schmölln, am 28. Februar 2022

Sven Schrade, Bürgermeister

Beschlüsse der 29. Stadtratssitzung am 10. Februar 2022

Vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift werden die im öffentlichen Teil der o. g. Sitzung mit der notwendigen Mehrheit gefassten Beschlüsse bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. B 0666/2022

Entsendung eines ehrenamtlichen Vertreters in den Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land.

Der Stadtrat der Stadt Schmölln entsendet Frau Birgit Kahl, 04626 Schmölln, als Vertreterin der Stadt Schmölln in den Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land.

(lt. Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0667/2022

Nachbesetzung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Stadtwerke Schmölln GmbH.

Der Stadtrat Schmölln beschließt die namentliche Besetzung

von Stadtratsmitglied Herr Jens Göbel, als Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Schmölln GmbH.

Beschluss-Nr. B 0668/2022

Neubesetzung des Sozialausschusses.

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung, dass Herr Roland Radermacher, ab sofort den Sitz im Sozialausschuss für die Fraktion „Neues Forum“ übernimmt. Gleichzeitig übernimmt Frau Dr. Gundula Werner die Vertretung von Herrn Radermacher in diesem Ausschuss.

Mitglied: Radermacher, Roland

1. Vertretung: Dr. Werner, Gundula

2. Vertretung: Göbel, Jens

(lt. Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0669/2022

Auftragserweiterung der Bauleistung: „Straßen- und Kanalbau Großstöbnitz, Am Wehrrasen, im Jahr 2022“.

Der Stadtrat beschließt: Im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung wird die Auftragserweiterung „Straßen- und Kanalbau Großstöbnitz, Am Wehrrasen, im Jahr 2022“ an die Firma Heli Transport und Service GmbH, Am Lindenhof 17, 04626 Schmölln, mit einer Angebotssumme von 1.017.464,89 Euro (incl. 19 % MwSt.) für die Jahresscheibe 2022 vergeben.

Die Vergabesumme über 1.017.464,89 Euro (incl. 19 % MwSt.) wird in die folgenden Bauteile für das Jahr 2022 untergliedert:

Bauteil	Kostenberechnung	Submission	2021	2022	HH Stelle	
BT 2 SB	882.575,92 €	777.436,50 €	466.461,90 €	310.974,60 €	63000.95510	SB
BT 3 RW	580.337,58 €	664.415,46 €	398.649,28 €	265.766,18 €	70100.95019	RWL
BT 4 SW	840.192,70 €	761.103,30 €	456.661,98 €	304.441,32 €	70100.95019	SWL
BT 5 Steuerk	50.967,97 €	22.856,63 €	13.713,98 €	9.142,65 €	70100.95019	SWL
BT 6 TW/Gas Int.	66.221,38 €	73.106,07 €	43.863,64 €	29.242,43 €	63000.95510	SB
BT 7 TW Umv.	98.536,06 €	84.503,94 €	50.702,36 €	33.801,58 €	63000.95510	SB
BT 8 Gas Umv.	89.428,01 €	105.755,85 €	63.453,51 €	42.302,34 €	63000.95510	SB
BT 9 Strom Umv.	55.034,63 €	54.484,48 €	32.690,69 €	21.793,79 €	63000.95510	SB
Summe	2.663.294,25 €	2.543.662,23 €	1.526.197,34 €	1.017.464,89 €		

Finanzierung 2022

Straßenbau „Am Wehrrasen“ HHSt.: 63000.95510:

Zur Verfügung: 525.715,87 Euro

erforderlich: 438.114,74 Euro

Regenwasserleitungen „Am Wehrrasen“ HHSt.: 70100.95019:

Zur Verfügung: 318.904,18 Euro

erforderlich: 265.766,18 Euro

Schmutzwasserleitungen „Am Wehrrasen“ HHSt.: 70100.95021:

Zur Verfügung: 376.268,73 Euro

erforderlich: 313.583,97 Euro

(lt. Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0670/2022

Auftragserweiterung zum Beschluss-Nr. B 0440/2021

Vergabe der Bauleistung: „Straßen- und Kanalbau Zscherwitzsch, Mückernscher Weg im Jahr 2022“.

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

folgende Auftragserweiterung zum Beschluss B 0440/2021 vom 15. April 2021:

Vergabe der Bauleistung „Straßen- und Kanalbau Zscherwitzsch, Mückernscher Weg, im Jahr 2022“ an die Firma HELI Transport und Service GmbH, Am Lindenhof 17, 04626 Schmölln, mit einer Angebotssumme von 1.809.822,26 Euro (incl. 19 % MwSt.) für die Jahresscheibe 2022.

(lt. Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0671/2022

Vergabe der Bauleistung: „Neubau einer Kindertageseinrichtung in Altkirchen, Los 10a – Heizung und Sanitär“.

Der Stadtrat Schmölln beschließt: Im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung wird die Bauleistung „Neubau einer Kindertageseinrichtung in Altkirchen, Los 10a – Heizung und Sanitär“ an

die Firma Heizungsbau Bernhardt, Karl-Marx-Straße 63, 07381 Pößneck, mit einer Angebotssumme von 310.887,08 Euro (incl. 19 % MwSt.) zu vergeben.

(lt. Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0672/2022

Berufung Wahlleiter und Stellvertreter für die Ortsteilbürgermeisterwahl in Lumpzig 2022.

Gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes beschließt der Stadtrat Schmölln für die am 12. Juni 2022 stattfindende Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Lumpzig der Stadt Schmölln Herrn Falko Glanz, zum Wahlleiter sowie Herrn Henning Gentsch, zum Stellvertreter des Wahlleiters zu berufen.

(lt. Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0673/2022

Aufhebung des Beschlusses B 0279/2020 über die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmölln.

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Der Beschluss des Stadtrates B 0279/2020 zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln wird aufgehoben.

(lt. Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0674/2022

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmölln.

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Schmölln soll geändert werden. Die betroffenen Bereiche der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sind im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, eingezeichnet.

2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur



5. Änderung des Flächennutzungsplans ist amtlich bekanntzumachen.

(lt. Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0675/2022

Aufhebung des Beschlusses B 0626/2021 über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Fahrradfachmarkt“ nach § 12 BauGB.

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Der Beschluss des Stadtrates B 0626/2021 über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Fahrradfachmarkt“ nach § 12 BauGB wird aufgehoben.

(lt. Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0676/2022

Aufhebung des Beschlusses B 0625/2021 über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Mischgebiet Kapsgraben“.

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Der Beschluss des Stadtrates B 0625/2021 über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Fahrradfachmarkt“ nach § 12 BauGB wird aufgehoben.

(lt. Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0677/2022

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kapsgraben“.

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Für den in der Anlage dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan i. S. § 8 Abs. 3 aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält den Titel „Kapsgraben“.

2. Aufhebung des Bebauungsplans „Mischgebiet Schloßig“ und der 1. bis 4. Änderungen.

3. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kapsgraben“ ist amtlich bekanntzumachen.

(lt. Beschlussvorlage)

Schmölln, 10. Februar 2022

Dr. Werner, Vorsitzende des Stadtrates

Schrade, Bürgermeister

F.d.R.

J. Rödel, Leiterin Hauptamt

Beschlüsse der 42. Tagung des Technischen Ausschusses am 7. Februar 2022

Beschluss-Nr. B 0653/2022

Vergabe der Bauleistung: „Neubau einer Kindertageseinrichtung in Altkirchen, Los 10b – Lüftung“.

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt: die Bauleistung „Neubau einer Kindertageseinrichtung in Altkirchen, Los 10b – Lüftung“ an die Firma Heizungsbau Bernhardt, Karl-Marx-Straße 63, 07381 Pöbneck, mit einer Angebotssumme von 79.922,05 Euro (incl. 19 % MwSt.) zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0654/2022

Vergabe der Bauleistung: „Neubau einer Kindertageseinrichtung in Altkirchen, Los 11 – Elektroarbeiten“.

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt: die Bauleistung „Neubau einer Kindertageseinrichtung in Altkirchen,

Los 11 – Elektroarbeiten“ an die Firma KADUR Elektrotechnik, Sprottenweg 42, 04626 Schmölln, mit einer Angebotssumme von 231.782,63 Euro (incl. 19 % MwSt.) zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0655/2022

Vergabe der Bauleistung: „Neubau einer Kindertageseinrichtung in Altkirchen, Los 12 – Putzarbeiten“.

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt: die Bauleistung „Neubau einer Kindertageseinrichtung in Altkirchen, Los 11 – Elektroarbeiten“ an die Firma KADUR Elektrotechnik, Sprottenweg 42, 04626 Schmölln, mit einer Angebotssumme von 231.782,63 Euro (incl. 19 % MwSt.) zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0656/2022

Vergabe der Planungsleistung: „Neubau Kita Altkirchen – Gebäudeplanung, 2.Teil“.

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Gebäudeplanung (LP 6 – 9 = 2. Teil) für den Neubau der Kita Altkirchen an die Firma Architekturbüro Runst, Dorfstraße 45, 04626 Vollmershain, mit einer Angebotssumme von 96.170,89 Euro (incl. 19% MwSt.) zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0657/2022

Erneuerung an technischen Anlageteilen der KA Schmölln – Erneuerung der Filterkörbe für Rechen.

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Erneuerung der Filterkörbe für Rechen in der Kläranlage Schmölln an die Firma FSM Frankengerber GmbH & Co.KG, Vor dem Hohen Stein 1, 35415 Pohlheim, mit einer Angebotssumme von 35.260,49 Euro (einschl. 19% MwSt.) zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, den 7. Februar 2022

gez. i. V. K. Keller,

Stell. Vorsitzende des Technischen Ausschusses

Hinweise zu öffentlichen Bekanntmachungen im Rahmen der Kommunalwahlen 2022

Am 12. Juni 2022 findet in der Gemeinde Dobitschen die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters und in der Stadt Schmölln die Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Lumpzig statt.

Öffentliche Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Wahlen werden entsprechend den Vorschriften der Hauptsatzungen der Stadt Schmölln und der Gemeinde Dobitschen im Amtsblatt der Stadt Schmölln und der Gemeinde Dobitschen bekannt gemacht. Formulare und Informationen rund um diese beiden Wahlen finden Sie auf den Webseiten beider Gemeinden www.schmoelln.de/Rathaus/Stadtrat/Wahlen2022 und unter www.dobitschen.de

J. Rödel, Leiterin Hauptamt

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Lumpzig

1. In dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Lumpzig der Stadt Schmölln wird am 12. Juni 2022 ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:
- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
 - b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
 - c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
 - d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6 a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.



1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7 a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt 20 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen: Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land im Stadtrat oder im Ortsteilrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 16 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Stadtrat oder Ortsteilrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land, im Stadtrat oder Ortsteilrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Schmölln bis zum 9. Mai 2022, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Schmölln (Markt 1, 04626 Schmölln) im Einwohnermeldeamt von

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7 a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.
4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 29. April 2022 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind an den Wahlleiter zu richten und in der Stadtverwaltung Schmölln, Hauptamt, Markt 1 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. April 2022 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.
5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 9. Mai 2022 bis 18:00 Uhr behoben sein. Am 10. Mai 2022 tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.
7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Schmölln, den 12. März 2022

Falko Glanz, Wahlleiter

Impressum – Amtsblatt der Stadt Schmölln

Herausgeber: Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln

Verantwortliche: Bürgermeister Sven Schrade oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Stadt Schmölln sowie der Bürgermeister Bernd Franke oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Gemeinde Dobitschen. Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Herstellung/Druck: Nicolaus und Partner Ing. GbR,
Dorfstraße 10 • 04626 Schmölln OT Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 64506 | schmoelln@nico-partner.de

Erscheinungsweise: monatlich und bei Bedarf, Auflage: 8.300 Exemplare

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:
Frau Burkhardt, Rathaus Schmölln | Tel.: 034491 76121 | E-Mail: amtsblatt@schmoelln.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus und Partner, Nöbdenitz

Das Amtsblatt der Stadt Schmölln wird lt. Verteilerschlüssel kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes Schmölln sowie der Gemeinde Dobitschen verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 Euro in der Stadtverwaltung Schmölln erworben werden. Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir Sie, dem Kurier-Verlag Altenburg, Tel. 03447 894617, Meldung zu machen.

Amtlicher Teil Dobitschen

Amtliche Bekanntmachung Eilentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Dobitschen

Eil.-Nr. E 0001/2021

Betreff: Überplanmäßige Ausgabe Reparatur Traktor Bauhof.

Der Bürgermeister der Gemeinde Dobitschen, Herr Bernd Franke, entscheidet anstelle des Gemeinderates nach § 30 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 wie folgt:

Die Überplanmäßige Ausgabe für die Reparatur des Bauhoffahrzeuges wird genehmigt.

Dobitschen, den 13. Dezember 2021

gez. Bernd Franke, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Dobitschen

- In der Gemeinde Dobitschen wird am 12. Juni 2022 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen

zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefodert. Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:
- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
 - Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
 - die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
 - die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6 a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
 - eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
 - Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- 1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7 a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 30 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich. Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen: Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6 a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.
2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.
- Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der

Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land im Gemeinderat der Gemeinde Dobitschen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 24 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land, im Gemeinderat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Schmölln bis zum 9. Mai 2022, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags in der Stadtverwaltung Schmölln (Markt 1, Hintergebäude, 04626 Schmölln) im Einwohnermeldeamt von

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 17:00 Uhr
 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der erfüllenden Gemeinde aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem

Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWG] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 29. April 2022 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Dobitschen (erreichbar über Stadtverwaltung Schmölln, Hauptamt, Markt 1) einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. April 2022 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 9. Mai 2022 bis 18:00 Uhr behoben sein. Am 10. Mai 2022 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde Dobitschen zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Schmölln, den 12. März 2022

Bernd Franke, Wahlleiter

Ende amtlicher Teil

Informationen aus dem Rathaus und den öffentlichen Einrichtungen

Für Frieden und Solidarität

Liebe Schmöllnerinnen und Schmöllner, die Welt ist jetzt im März eine andere als noch im Februar. Ein Krieg tobt in Europa und die Unsicherheit der Bevölkerung ist groß. Doch auch die Hilfsbereitschaft unserer Schmöllner Bürgerinnen und Bürger ist groß und bewundernswert. Der Heimat- und Verschönungsverein hat dazu aufgerufen, Sachspenden für die Ukrainische Bevölkerung im Büro des Vereins abzugeben und viele von Ihnen sind diesem Aufruf bereits gefolgt. Für Ihre Unterstützung und Solidarität möchte ich mich recht herzlich bedanken.



Wir als Stadtverwaltung zeigen auch am Rathaus Flagge: Als Zeichen der Verbundenheit weht seit Kurzem auch die Flagge der Ukraine am Rathhausturm.

Um noch mehr Schönes zu berichten: Wir freuen uns sehr über die Rückmeldungen der Vereine zu unserem Kinder- und Vereinsfest am 18. Juni 2022. Im nächsten Artikel rufen wir nochmal alle Schmöllner und auch Gößnitzer Vereine dazu auf, sich rege am Kinder- und Vereinsfest zu beteiligen, damit alle Kinder und Eltern einen schönen Festtag erleben. Zudem wagen wir in diesem Jahr einen neuen Anlauf für unser Marktfest: Dies wird am 30. April 2022 mit einem Maibaumsetzen und kulinarischen sowie kulturellen Höhepunkten stattfinden.

Und wir freuen uns, dass der Baufortschritt der Kindertagesstätte in Altkirchen nach Plan verläuft, sodass wir hoffentlich Anfang April 2022 das Richtfest begehen können. Der Kindergarten soll bis Ende des Jahres fertiggestellt werden.

Sonnige Grüße aus dem Rathaus sendet Ihnen

Ihr Sven Schrader, Bürgermeister

Bekanntmachung

Gewässerunterhaltungsverband Pleiße/Schnauder

Der Gewässerunterhaltungsverband Pleiße/Schnauder führt gemäß § 7 Abs. 1 seiner Verbandssatzung am 23. März 2022 in der Stadt Schmölln an der Sprotte (ca. 3,9 km) eine Verbandsschau durch. Die Verbandsschau ist öffentlich, beginnt 09:00 Uhr in Schmölln am Parkplatz des Freizeitbades Tatami (Weihmühlenwehr) und endet am Sprotteweg in Zschernitzsch. Alle Teilnehmer haben die zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Bestimmungen zu beachten und einzuhalten sowie ihre An- und Abreise selbst zu organisieren. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Verbandsschau kann es notwendig sein, dass Privatgrundstücke, die an der Sprotte liegen, betreten werden müssen. Das erforderliche Betretungsrecht besteht gemäß § 33 Wasserverbandsgesetz. Danach haben Eigentümer und Nutzungsberechtigte das Betreten ihrer o. g. Grundstücke durch den Gewässerunterhaltungsverband zu dulden.

Diese Veröffentlichung dient gleichzeitig den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Privatgrundstücke, die an der Sprotte liegen, als Information über das Betretungsrecht im Zusammenhang mit der angekündigten Verbandsschau.

gez. Schrimpf, Schaubbeauftragter

Kinder- und Vereinsfest am 18. Juni 2022

Vereine, bitte meldet Euch!

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende und Vereinsmitglieder, am 18. Juni 2022 wollen wir den Kindern, die in der Pandemie definitiv zu kurz gekommen sind, eine Freude machen und ein Kinder- und Vereinsfest auf dem Pfefferberg durchführen. Mit viel Sport, Spiel und Spaß können sich die Vereine den Kindern vorstellen (die Gelegenheit zur Mitglieder-Werbung nutzen), Bewegungsspiele anbieten, Essen und Trinken verkaufen oder mit besonderen Aktionen tätig werden. Die Auswahl des konkreten Angebotes überlassen wir ganz den Vereinen und Ihrer Kreativität. **Veranstaltungsbeginn ist 10:00 Uhr** auf der Leichtathletikanlage bei der Jahn-Turnhalle und ab Mittag setzt sich das Fest auf dem Hauptfestplatz und der Kirschwiese fort.

Bitte melden Sie sich bis zum 24. März 2022 bei uns zurück, ob und mit welchen Aktionen Sie am Fest teilnehmen möchten. Entweder ganz einfach per E-Mail an: presse@schmoelln.de oder per Post an unsere Hausadresse.

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung und bestellen schon mal viel Sonne und gute Laune für diesen Festtag im Juni.

Viele Grüße aus dem Rathaus senden

Sven Schrader, Bürgermeister

Jaqueline Rödel, Leitung Hauptamt

Sina Burkhardt, Öffentlichkeitsarbeit

Hilfsprojekt für Senioren

Landkreis wendet sich an Alleinlebende

Im Herbst des letzten Jahres ist im Landkreis die Umsetzung des AGATHE-Programms gestartet. Im Rahmen des Programms werden alleinlebende Seniorinnen und Senioren in der Nacherwerbsphase von ausgebildeten Beraterinnen zu Hause individuell über Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Themen können Mobilität, hauswirtschaftliche Versorgung und Pflege sowie Kurs-, Freizeit- und Beratungsangebote sein.

In den kommenden Wochen, wird der Landkreis alleinlebende Seniorinnen und Senioren, zunächst ab 75 Jahre, anschreiben, um über das Angebot zu informieren.

Das Programm wird für das Landratsamt durch die Malteser umgesetzt, die das AGATHE-Programm derzeit mit fünf Beraterinnen umsetzen.

Im Auftrag Jörg Reuter, Öffentlichkeitsarbeit

Das Fundbüro informiert

Auflistung der im Fundbüro abgegebenen Fundsachen im Monat Februar:

- 1 Brille goldfarben
- 1 Geldbörse schwarz
- 1 Maus, 1 Tablet-Hülle und 1 Wireless Keyboard mit Hülle

Sollten Sie der Eigentümer einer dieser Gegenstände sein, können Sie diesen im Fundbüro der Stadtverwaltung Schmölln, Rathaus (Hintergebäude 1. OG), Markt 1, abholen.

Das Eigentum über die Fundsache geht nach sechs Monaten auf den Finder bzw. bei Eigentumsverzicht durch diesen auf die Stadt Schmölln über.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Tel. 034491 76187 zur Verfügung.

H. Gabler, Fundbüro

Traditioneller Osterbrunnen

Liebe Schmöllnerinnen und Schmöllner,
die Interessengemeinschaft Stadtmarketing möchte die Tradition des Osterbrunnens in diesem Jahr wieder aufleben lassen.



Wir würden uns freuen, wenn uns interessierte Bürgerinnen und Bürger mit ein wenig Bastelgeschick beim Basteln der Ostergirlande unterstützen. Wir treffen uns **am 11. April 2022, ab 17:00 Uhr, im Ratskeller Schmölln**. Für das leibliche Wohl nach der Bastelaktion ist gesorgt.

Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir vom Ableben unseres ehemaligen Mitarbeiters

Herrn Werner Gutzmann

Kenntnis nehmen müssen.

Herr Werner Gutzmann war vom 1. Januar 1995 bis 31. August 1999 als Friedhofsmeister der Stadt Schmölln tätig und galt als engagierter und geachteter Mitarbeiter.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen verbliebenen Familienangehörigen.

Wir werden sein Andenken stets in Ehrenhalten.

Sven Schrade, Bürgermeister
Jennifer Meyer, Personalrat

© Karl-Heinz Liebisch, Pixeltube.de

Freiwillige Feuerwehr Stadt Schmölln

Feuerwehrreport Februar 2022

Der kürzeste Monat des Jahres bescherte den Feuerwehren der Stadt Schmölln insgesamt 24 Einsätze. Somit liegt er trotz seiner nur 28 Kalendertage deutlich über dem Durchschnitt der letzten Monate.

Der erste Einsatz im Februar führte die Schmöllner Hauptwache am Abend des 8. in die Schönhaider Straße. Da sich viele

Kameraden gerade zum Ausbildungsdienst in der Feuerwehr befanden, konnten zügig die benötigten Fahrzeuge ausrücken. Einsatzstichwort war eine Nottüröffnung, da sich vermutlich eine hilflose Person hinter einer Wohnungstür befindet. Nach kurzer Zeit konnte die Tür geöffnet und die Einsatzstelle an die Polizei und den Rettungsdienst übergeben werden.

Zwei einsatzreiche Tage standen den Kameraden am 17. und 18. Februar 2022 bevor. Sturmtief Ylenia bescherte den Einsatzkräften insgesamt 14 Einsätze. Los ging es dabei am Donnerstagmorgen um 06:13 Uhr. Bei Gimmel blockierte ein umgefallener Baum die Straße. Die Kameraden aus Altkirchen kamen zum Einsatz. Danach ging es Schlag auf Schlag. Bis Mittag wurden weitere drei Einsätze abgearbeitet. Um 13:58 Uhr alarmierte die Leitstelle Gera die Kameraden dann allerdings zu keinem Sturmereinsatz, sondern zu einer eingelaufenen Brandmeldeanlage in einen Industriebetrieb. Bei der Erkundung stellten die Kameraden einen Brand in einer Filteranlage fest. Um den Brand zu löschen, musste die Anlage teilweise demontiert werden.

Anschließend wurde die teils brennende Metallstaubmasse entfernt und abgelöscht. Mehrere Trupps unter Atemschutz waren im Einsatz. Insgesamt fünf Stunden dauerte der Einsatz. Zeitgleich wurden im Stadtgebiet drei weitere Einsatzstellen in Zusammenhang mit Sturmtief Ylenia abgearbeitet. In Lumpzig, Selka und Schmölln waren Bäume umgestürzt. Zu guter Letzt galt es dann gegen 21:00 Uhr einen freilaufenden Hund ins Tierheim zu bringen.



Ein Kamerad im Einsatz unter Atemschutz beim Brand einer Filteranlage

Die Kameraden der Hauptwache staunten nicht schlecht, als am darauffolgenden Freitagmorgen die Alarmierung erneut einen vermeintlichen Brand einer Filteranlage in einem Industriebetrieb vermuten ließ. Vor Ort konnte dann aber schnell Entwarnung gegeben werden. Bei der Kontrolle der betroffenen Bereiche konnte keine Feststellung gemacht werden. Als dann am Abend aber das nächste Sturmtief über Schmölln zog, mussten die Kräfte wieder ran. Bei der Alarmierung kurz vor 21 Uhr konnte sich so mancher dann allerdings ein Schmunzeln nur schwer verkneifen. Der Grund dafür war das Einsatzstichwort: Zwischen Beethovenplatz und Eisenbahnstraße solle ein Trampolin herumfliegen. Was im ersten Moment lustig klingt, stellte in diesem Fall eine erhebliche Gefahr für Passanten und den Zugverkehr dar. Während ein Team das Trampolin schnell „einfangen“ und sichern konnte, beseitigte ein anderes Team derweil einen umsturzgefährdeten Telefonmast bei Selka und sicherte das umherfliegende Dach der Verkleidung des Marktbrunnens.

Am Samstag war die Hilfe der Feuerwehr dann bei einer eingestürzten Mauer in Schmölln, und jeweils einem umgestürzten Baum in Prehna und Nöbdenitz notwendig. Am späten Abend forderte der Rettungsdienst die Feuerwehr zur Tragehilfe in die Schönhaider Straße nach.

Zu ausgelösten Brandmeldeanlagen wurde die Hauptwache am 22. und 25. Februar alarmiert. Beide Male war ein größeres Eingreifen der Feuerwehr nicht nötig. Auch am 25. galt es am Abend noch einen Einsatz abzuarbeiten. Gegen 18:40 Uhr forderte die Polizei die Feuerwehr zur Nottüröffnung in die Schmöllner Heimstätte an. Durch die Feuerwehr wurde die Wohnungstür gewaltsam geöffnet und die Einsatzstelle

an die Polizei übergeben. Im weiteren Verlauf unterstützten die Kameraden den Rettungsdienst bei den Rettungsmaßnahmen und dem Transport in den Rettungswagen. Nach anderthalb Stunden war die Einsatzbereitschaft wieder hergestellt.

Der 39. Einsatz in 2022 und gleichzeitig der letzte im Februar führte die Knopfstadttretter am 27. des Monats erneut in die Heimstätte. Dort war es zu einem Unfall im Bereich Skaterpark Crimmitschauer Straße gekommen. Da kein bodengebundener Notarzt verfügbar war, wurde ein Rettungshubschrauber entsandt. Die Aufgabe der Feuerwehr bestand in der Absicherung der Hubschrauberlandung und dem Transport des Notarztes zum Einsatzort.



In der Heimstätte landete ein Rettungshubschrauber, abgesichert durch die Feuerwehr.

Einsatzstatistik Februar 2022

Brand klein:	1
Unterstützung Rettungsdienst/Nottüröffnung:	4
Allgemeine technische Hilfe:	2
Eingelaufene BMA:	3
Sturmschäden:	14

Jonas Ehrentraut,
Freiwillige Feuerwehr Stadt Schmölln

Schüler, Eltern, Lehrer, Erzieher und unser Förderverein nutzten ebenfalls die Möglichkeit, ihre Ideen einzubringen.

Die Studenten der FHS und unsere Kinder planten, entwarfen und ließen ihrer Kreativität freien Lauf. Voller Zuversicht warteten alle auf eine baldige Umsetzung der entstandenen Entwürfe. Doch so einfach war das nicht. Bevor ein toller Schulhof entstehen konnte, mussten noch wichtige Vorarbeiten, wie z. B. der Rückbau einer alten Klärgrube, die Erneuerung der Regenentwässerung i. a. bewerkstelligt werden. Bis dies fertig umgesetzt war, vergingen ca. sechs Jahre.

Diese Zeit blieben wir allerdings nicht untätig, sondern mobilisierten mit großem Gemeinschaftssinn und Ideenreichtum all unsere Möglichkeiten, um bereits im Vorfeld kleine Erfolge bei der Neugestaltung sichtbar zu machen. So bekam unser Schulgelände ein neues Eingangstor, ein Häuschen für die Outdoor-spielgeräte und natürlich eine neue Kletterlandschaft.

Da es auch kleine Veränderungen nicht zum Nulltarif gibt, begaben wir uns auch auf die Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten. Unsere Kinder beteiligten sich gemeinsam mit ihren Lehrern und Erziehern an unzähligen Wettbewerben. Hierbei waren sie zum Teil sehr erfolgreich. Wir als Pädagogenteam beantragten zusätzlich noch Lottomittel. Besondere Hilfe erfuhren wir von unserem Förderverein, welcher uns ebenfalls finanziell unterstützte.

2018 waren die „Erdarbeiten“ endlich abgeschlossen und unsere Hoffnung auf einen zeitnahen Beginn der Neugestaltung blühte wieder auf. Doch auch jetzt mussten wir wieder geduldig sein. Deshalb nutzten alle Mitwirkenden diese drei Jahre, um weitere Verbesserungen vorzunehmen. Ein Teil unseres Schulhofes gestalteten wir als „Ruhezone“. Das „Grüne Klassenzimmer“ wurde vergrößert, eine zusätzliche Sitzgelegenheit geschaffen und natürlich viel neues Grün angepflanzt.



Nun schauen wir voller Vorfreude auf den Startschuss für unseren Traumschulhof.

Das Team der GS Altkirchen

Nachruf

Wir trauern um unseren Kamerad und Vereinsmitglied

Werner Gutzmann

* 31.08.1934 † 22.02.2022

Dankbar für sein Engagement, seine Hilfsbereitschaft und das gemeinsame Vereinsleben wird er uns immer in guter Erinnerung bleiben.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Seine Kameraden der Feuerwehr Kummer

Grundschule Altkirchen

Endlich kommt der Traumschulhof

Was lange währt, wird gut – darauf setzen wir jetzt all unsere Hoffnungen.

Bereits im September 2011 entstand das Vorhaben zur Neugestaltung unseres Schulhofes. Hierzu holten wir uns Planungsprofis von der Fachhochschule Erfurt mit ins Boot. Alle damaligen



Kita „Seepferdchen“

Große Vorfreude bei den „Seepferdchen“ in Weißbach

Im letzten Jahr erhielten wir Post von der VR-Bank. Darin wurde uns ein Projekt vorgestellt, dass uns zu Besitzern eines kostenlosen Hochbeetes machen wird. Schnell waren wir uns einig, dass das genau das Richtige für unsere „Kneipp-Kita“ ist und dass wir darin gern verschiedene Minze Sorten anpflanzen möchten. Ein passender Standort war sofort gefunden. Die Kinder hatten viele Fragen zu dem Thema und waren dann mit großem Eifer beim Sammeln von Zweigen und Laub, was als Füllmaterial benötigt wird, dabei.



Frischer Tee ist ganz besonders beliebt bei allen kleinen und großen Kindern, deshalb können sie es kaum erwarten bis es richtig losgeht und wir endlich unsere Pfefferminze anpflanzen dürfen.

Herzlich grüßt die Kita „Seepferdchen“

Kita „Kastanienhof“

In der Kita „Kastanienhof“ in Schmölln waren heute Robert und Sandro vom Circus Atlantik zu Besuch. Mitgebracht hatten sie ihre Schlange Paula.



Die Kinder staunten und freuten sich darüber sehr. Danke für diese willkommene Abwechslung.

Die kleinen und großen Kastanien vom „Kastanienhof“

Neues aus der Kita „Rosengarten“

Die Vögel kommen nach Rolika

Im Januar 2021 startete die Kita „Rosengarten“ in Rolika dank des Familienzentrums Altenburg und der Organisation Horizonte e. V. Altenburg das Projekt „Winterbaum für Tiere“.

Wir stellten selbst Vogelfutter her und bauten ein schönes Schild mit der Aufschrift „Winterbaum für Tiere“. Auf dem Dorfplatz in Dobitschen wurde anschließend ein Baum dafür genutzt. Dieses Projekt kam bei den Kindern und Tieren so gut an, dass wir beschlossen auch in diesem Jahr einen Winterbaum für die Tiere zu gestalten.

Gedacht ... getan... wir wollten den Tieren in Rolika die Nahrungssuche erleichtern. Das Vogelfutter, die Äpfel und Möhren spendeten die Kinder und ihre Eltern dafür. Nun musste ein geeigneter Platz in Rolika für das Projekt gefunden werden. Die Kinder schnappten sich das Futter und die Erzieherinnen besapften sich mit Hammer und Aufstellungsschild und los ging es.

Die Suche dauerte nicht lange und es wurde schnell ein geeigneter Platz an der „alten Mühle“ in Rolika gefunden. Mit ein paar Hammerschlägen wurde das Schild „Winterbaum für Tiere“ durch die Erzieherinnen aufgestellt und die Kinder verteilten das Vogelfutter auf die Äste des Baumes und den Rest rund um das Schild.



Mindestens einmal pro Woche gehen nun die Kinder und Erzieherinnen zu diesem Baum und schauen, ob die Tiere neues Futter benötigen. Auch selbstgebastelte Vogelhäuser wurden nachträglich durch die Kinder aufgehängt und mit Futter gefüllt. Gern darf der Winterbaum auch von Ihnen besucht und geschmückt werden. Vielleicht lohnt sich ein Spaziergang und die ein oder andere Blaumeise oder Amsel kann beim fressen beobachtet werden.

Viel Spaß beim Schmücken und Beobachten wünschen die Kinder und das Team aus der Kita „Rosengarten“ in Rolika.

Jessica Fabian, Team „Rosengarten“

Glückwünsche AN DIE JUBILARE

**Auch das ist Kunst, ist Gottesgabe,
aus ein paar sonnenhellen Tagen
so viel Licht ins Herz zu tragen,
dass, wenn der Sommer längst verweht,
das Leuchten immer noch besteht.**

(J. W. von Goethe)

Der Bürgermeister Sven Schrade gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Schmölln und den zugehörigen Ortsteilen ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.



Von Aquarellmalerei bis Kochkurs

Mit der Volkshochschule in den Frühling

Am 14. März 2022 startet die Weiterbildungseinrichtung des Landkreises in das neue Semester. In diesem Frühjahr bietet die Volkshochschule (VHS) Altenburger Land insgesamt 232 Kurse und Veranstaltungen in den Häusern in Altenburg und Schmölln sowie vielen weiteren Orten des Landkreises an. Neben neuen Sprach-, Gesundheits- und Grundbildungskursen stehen auch zahlreiche Vorträge und eine Reihe von Exkursionen auf dem Programm.

Bildungstouren in die Region

Die erste Studienfahrt mit VHS-Mitarbeiter Dr. Michael Hein führt am Freitag, dem 13. Mai 2022, ins Zeitgeschichtliche Forum nach Leipzig. Besucht werden dort die Dauerausstellung „Unsere Geschichte. Diktatur und Demokratie nach 1945“ und die neue Wechselausstellung „#Deutschland digital“. Am Sonnabend, den 14. Mai 2022, steht die beliebte „Traditionsbusfahrt“ mit dem Oldtimer-Bus H6B durch das Altenburger Land unter Leitung von Andreas Klöppel auf dem Programm. Der Historiker Dr. Hans-Joachim Kessler lädt zu zwei weiteren Exkursionen ein. Am Sonnabend, dem 11. Juni 2022, geht es auf Reise durch die „Mitteldeutschen Königslandschaften“ zur Kreisgrabenanlage von Goseck, dem Fürstengrab von Leubingen und ins Museum für Ur- und Frühgeschichte in Weimar. Die architektonischen und städtebaulichen Spuren des Bauhauses in Dessau stehen dann am Sonnabend, dem 2. Juli 2022 auf dem Programm.

Malen, Zeichnen und Dekorieren

Im Bereich der kulturellen Bildung sind eine Reihe neuer Kreativkurse im Angebot. So findet in Schmölln am Mittwoch, den 30. März 2022, ab 18:00 Uhr ein Kurs „Osterdekorationen selbst gestalten“ statt. Des Weiteren bietet die VHS in Altenburg und Schmölln im April und Mai an verschiedenen Terminen wieder die beliebten Kurse im „Lettering“ an. Zudem beginnen im Frühjahrssemester drei neue Mal- und Zeichenkurse: in Altenburg der traditionsreiche Kurs „Mit Feder, Stift und Pinsel“ bei Künstler Siegmund Hammermann (ab Mittwoch, dem 27. April 2022, 17:15 Uhr) und der Kurs „Aquarellmalerei“ bei Künstler Frank Köhler (ab Dienstag, dem 26. April 2022, 18:00 Uhr); sowie bei Künstlerin Petra Herrmann der Kurs „Landschaftsmalerei im Freien“ (ab Sonnabend, dem 18. Juni 2022, 10:15 Uhr) in ihrem Atelier in Kratschütz.

Medizinisches und Kulinarisches

In der Gesundheitsbildung führt die Volkshochschule in Kooperation mit der Ev. Lukas-Stiftung Altenburg die im vergangenen Herbst erfolgreich gestartete Vortragsreihe zu Themen der seelischen Gesundheit fort. Erster Referent ist am Dienstag, dem 5. April 2022, 18:00 Uhr, Chefarzt Dr. Christian Schäfer, der zum Thema „Alleine sein – Einsamkeit – soziale Isolation“ sprechen wird.

Ebenfalls im Angebot sind wieder die beliebten Kochkurse bei Koch Marcel Bader in Nobitz. Am Donnerstag, dem 19. Mai 2022, heißt es ab 17:00 Uhr: „Kochen in den Mai – Maischolle in Kombination mit Spargel und Erdbeeren“.

Auch die samstäglichen Wanderyoga-Kurse bei Yoga-Lehrerin Ilka Schiwiek hat die VHS wieder im Angebot: am 19. März 2022 am Haselbacher See sowie am 30. April und 9. Juli 2022 in Schmölln, jeweils ab 09:00 Uhr.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Ganztageskurse zum Thema Entspannung bei Entspannungspädagogin Jacqueline Moyer. Ein erster „Tag zum Entspannen mit Klangschalen und Entspannungsübungen“ findet am Sonnabend, dem 21. Mai 2022 ab 10:00 Uhr in Altenburg statt.

Sprach- und Computerkurse

Neueinsteiger können ab März 2022 Anfängerkurse in folgenden Sprachen belegen: Englisch (in Altenburg und Schmölln), Französisch, Latein, Russisch und Spanisch (in Altenburg). Auch der Online-Kurs „Bulgarien und Bulgarisch zum Kennenlernen“ ist ab Dienstag, dem 26. April 2022, 18:00 Uhr, wieder im Programm. Des Weiteren werden Englischkurse für Reiselustige angeboten: ab Dienstag, dem 15. März 2022, 18:15 Uhr, in Schmölln, und ab Donnerstag, dem 17. März 2022, 15:45 Uhr, in Altenburg.

An diejenigen, die sich erstmals richtig an einen Computer trauen wollen, richtet sich dabei der Kurs „Mein PC und ich“, der ab Montag, dem 21. März 2022, 16:00 Uhr, in Schmölln, und ab Dienstag, dem 28. Juni 2022, 16:00 Uhr, in Altenburg angeboten wird. Auch die beliebten Smartphone-Kurse bei Kursleiter Ulf Schmalfuß sind wieder buchbar. Der nächste Einsteigerkurs finden am Mittwoch, dem 6. April 2022, 18:00 Uhr, in Schmölln statt.

Kompetent in Beruf und Freizeit

Hier finden Interessierte halb- und ganztägige Online-Kurse zu vielfältigen Themen aus der Office-Anwenderwelt. Neu im Angebot ist zudem das Tagesseminar „Souverän Sprechen im Beruf“ bei Gesangspädagogin Mona Deibele am Sonnabend, dem 21. Mai 2022, 09:30 Uhr.

Neu im Angebot bei VHS-Mitarbeiterin Kristin Treichel sind die Lehrgänge „Tablet – Einstieg leicht gemacht“ ab Dienstag, dem 15. März 2022, 18:00 Uhr, und „Apps fürs Smartphone – finden, laden und sinnvoll nutzen“ am Donnerstag, dem 12. Mai 2022, 16:00 Uhr, jeweils in Altenburg.

Das vollständige Programm der Volkshochschule ist in den vielerorts erhältlichen Programmheften sowie auf der Website zu finden. Anmeldungen sind online, telefonisch sowie persönlich in beiden Geschäftsstellen in Altenburg und Schmölln möglich.

Im Auftrag Jörg Reuter, Öffentlichkeitsarbeit

Vereinsnachrichten

Beratungsdienste Diakonie

 **BLEIB dran** (Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten)
Robert-Koch-Straße 95 (Klinikum), Haus 3,
Telefon: 0176 57805609 | Dienstag, 10:00 – 12:00 Uhr

Schuldner- und Insolvenzberatung

VHS Schmölln, K.-Liebknecht-Str. 22, Telefon: 03447 511330
montags nach Terminabsprache

Sozial- und Lebensberatung, Arbeitslosengeld-2-Beratung

Telefon: 03447 8958020 nach Absprache

Suchtberatung

Robert-Koch-Straße 95 (Raum: S 3.2.135; im Klinikum),
Telefon: 03447 313448
Montag, 09:00 – 11:00 Uhr, und nach Absprache

Psychosoziale Beratung

Robert-Koch-Str. 95 (Raum: S 3.2.135; im Klinikum),
Telefon: 03447 514214
jeden 1. und 3. Mittwoch, 15:00 – 17:00 Uhr

theBASE – Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Finkenweg 11, Telefon: 0175 6202682,
E-Mail: reimann@magdalenenstift.de
Beratungszeit: Donnerstag, 17:00 – 20:00 Uhr

Heimat- und Verschönerungsverein Schmölln e. V.

Der Heimat- und Verschönerungsverein führte am 23. Februar 2022 im Saal der Gaststätte „Lohsengarten“ seine Jahreshauptversammlung durch, die eigentlich bereits 2021 stattfinden sollte.

Unter Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen fand sich am Abend ein Großteil unserer Mitglieder ein. Der Vorsitzende ließ in seinem Bericht die letzten zwei Jahre Revue passieren. Corona bedingt mussten die meisten Veranstaltungen leider ausfallen.

Trotzdem waren einige Aktivitäten zu erwähnen: Mehr als 30 Bänke wurden gestrichen, im Stadtgebiet und einigen umliegenden Ortsteilen brachten Anwohner und Vereinsmitglieder mehrere Tausend Frühblüher in den Boden. Bei der Berufsbildungsmesse und beim „Oktoberfest“ im „Stak“ versorgten wir die Besucher mit Kaffee/Kuchen bzw. belegten Brötchen. Auch ein sehr gut besuchter Filmabend sowie die obligatorischen Öffnungen zum „Tag des offenen Denkmals“ waren Aktivitäten im genannten Zeitraum.

In der anschließenden Diskussion wurde von einigen Mitgliedern die im vorherigen Bericht genannten Formen von Vandalismus im Stadtgebiet ebenfalls kritisiert. Der als Gast eingeladene Bürgermeister sagte die Unterstützung durch die Stadtverwaltung zu. Außerdem informierte er über geplante Vorhaben in der Stadt in diesem Jahr.

Im zweiten Teil des Abends fand dann die Wahl des neuen Vorstandes statt. Im Ergebnis dessen, so wurde versichert, wird der neu gewählte Vorstand in Persona und Funktion wie der vorherige, engagiert weiter arbeiten.

Mit einem optimistischen Blick in die Zukunft endete ein informativer Abend.

Ingrid Hennigs, stellv. Vereinsvorsitzende

ASB Schmölln

2022 wieder freie Stellen im Bundesfreiwilligendienst



Engagement kennt (fast) kein Alter.

Diese Überzeugung steht hinter dem Bundesfreiwilligendienst. Wenn sie über 27 Jahre sind und nach neuen Herausforderungen suchen und Interesse haben und einen Teil ihrer Freizeit mit interessanten Menschen verbringen möchten, Spaß daran haben ihre Kenntnisse weiterzugeben, sich in einem Wohlfahrtsverband in Soziale und Gemeinnützige Projekte engagieren möchten, und eine Fahrerlaubnis besitzen, dann sind sie bei uns genau richtig: Einsatz für Jung und Alt!

Unsere Tätigkeitsbereiche:

- Kleiderkammer
- Essen auf Rädern
- Lebensmittel-Theke

Für den Einsatz im Bundesfreiwilligendienst erhalten sie ein monatliches Taschengeld, gestaffelt nach Arbeitsstunden von mindestens 24,0 Std./Woche. Der Bundesfreiwilligendienst kann bis zu 18 Monate beantragt werden.

Wenn Sie interessiert sind und noch weitere Informationen möchten, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des ASB Schmölln, Frau Reichardt, Tel.: 034491 22506.



Begegnungsstätte „Am Kiesberg 13“

Ein gemeinsames Projekt von Caritas/Diakonie/Stadt Schmölln und Wohnungsverwaltung

Zur Beratung mit Terminvereinbarung geöffnet!

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Volker Liebelt, Diplom-Sozialarbeiter (FH), M. A. Soziale Arbeit
Sprechzeit Mittwoch: 14:00 – 15:30 Uhr, nach Vereinbarung
Tel.: 0173 8967691, E-Mail: v.liebelt@caritas-ostthueringen.de

Soziale Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge

Sprach- und Kulturmittler (russisch, aserbaidzhanisch, türkisch, arabisch, französisch, englisch, indonesisch)
Kontakt und Terminvereinbarung unter Tel.: 0173 8967691

Integratives Zentrum Futura e. V.

Ivy Bieber, Terminvereinbarung unter 03447 473483 oder
E-Mail: iz-futura.bieber@mail.de

Allgemeine Soziale Beratung

Claudia Kirtzel, Terminvereinbarung unter Tel.: 0365 712930210
oder E-Mail: c.kirtzel@caritas-ostthueringen.de

Pilgern rund um Schmölln

Kürzlich hat sich ein Organisatorenteam des Caritasverbandes für Ostthüringen e. V., zusammengefunden, um nach der langen Zeit der Kontaktbeschränkungen und des Verzichts ein Begegnungs- und Bewegungsangebot zu ermöglichen. Mit dabei sind die Sprach- und Kulturmittlerin Ajtac Ismayilowa, einer Georgierin mit Wahlheimat Altenburg und Claudia Kirtzel, eine pilgerbegeisterten Sozialarbeiterin Unterstützt werden beide durch Bernd Schneider, einem ortskundigen Schmöllner, der als „Streckenmeister“ fungiert. Dafür wurde die Form des Pilgerns gewählt; eine ganzheitliche Erfahrung in der Natur. Pilgern lässt zur Ruhe kommen und schafft Gemeinschaft. In der traditionellen Intention, durch gemeinsames unterwegs-sein miteinander ins Gespräch zu kommen, sich kennenzulernen und voneinander zu lernen werden in diesem Jahr zwei Termine angeboten:

Sonntag, 15. Mai 2022 | Sonntag, 4. September 2022.

Start ist jeweils 11:00 Uhr an der katholischen Kirche auf dem Lindenberg in Schmölln. Die Wegstrecke ist zwischen acht und zwölf Kilometer lang und folglich auch für ungeübte Wanderer gut zu bewältigen. Zudem wird diese den aktuellen Witterungsverhältnissen angepasst. Ausdrücklich sind Neugierige oder einfach am Pilgern Interessierte herzlich eingeladen. Verpflegung und Getränke bringt traditionell jeder Pilger selbst mit.

Mitzubringen ist zudem die Offenheit für die christliche Botschaft sowie das Sich-Einlassen auf andere Menschen. Kirchenzugehörigkeit ist keine Bedingung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Claudia Kirtzel

Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger in Schmölln

Der Heimat und Verschönerungsverein Schmölln e. V. fühlt sich stets den eigenen Satzungszielen verpflichtet, das Erscheinungsbild unserer Stadt zu verbessern und aufzuwerten. Dabei werden wir auch von sehr vielen Einwohnern sowohl im persönlichen „mit Handanlegen“ oder durch großzügige finanzielle Spenden unterstützt. Umso mehr schmerzt es uns, wenn eine kleine Gruppe, sowohl Erwachsener als auch noch Minderjähriger, dies mit verantwortungslosen, teilweise sogar strafbaren bis hin zu vandalistischen Handlungen untergräbt. ▶

Deshalb rufen wir alle Bürgerinnen und Bürger auf, mit uns dem gemeinsam entgegenzuwirken. Für sachdienliche Hinweise, welche nachweislich zur Ergreifung der Täter führen, setzen wir Belohnungen wie folgt aus:

- für das Dingfestmachen der Personen, welche ihren Hausmüll widerrechtlich in die öffentlich bereitgestellten Abfallkörbe entsorgen – **200,00 Euro**;
- für die Ergreifung der Täter, welche schon seit längerer Zeit auf vandalistische Art und Weise, Beschilderungen, Parkbänke, etc. zerstören – **400,00 Euro**;

Diese Personen haben dann mit empfindlichen Geldbußen, Strafverfolgung durch die Behörden und zivilrechtlichen Schadenersatzforderungen zu rechnen. Bei noch nicht strafmündigen Jugendlichen, werden die Erziehungsberechtigten wegen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht haftbar gemacht.

Eine beschädigte Ruhebank, wie an den Wanderwegen aufgestellt kostet mit Transport und Montage ca. 500,00 Euro – zur Zeit sind fünf Stück zerstört. Ein Schild zur Kennzeichnung/Erklärung von Baum- und Straucharten im Stadtpark mit Anfertigung/Textgravur, Metallträger und Einbetonierung ca. 115,00 Euro – zur Zeit zuzüglich zu den bereits wieder mehrfach eingesetzten, mindestens noch sieben Stück.

Meldungen an das Ordnungsamt der Stadtverwaltung,
Tel.: 034491 76180.

Bleiben wir optimistisch und konsequent für unsere Stadt.

Der Vorstand,

Heimat-und Verschönerungsverein Schmölln

ASB Schmölln

Einladung zur Mitgliederversammlung



Arbeiter-Samariter-Bund

Am 8. April 2022, um 15:00 Uhr, findet die Mitgliederversammlung des Arbeiter-Samariter-Bundes KV Altenburg/Schmölln e.V., Fr.-Naumann-Str. 04, 04626 Schmölln statt.

Alle Mitglieder des Kreisverbandes sind dazu recht herzlich eingeladen. Mitzubringen ist der Mitgliedsausweis. Es besteht Maskenpflicht.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Wahl der Versammlungsleitung
4. Tätigkeitsbericht des Vorstandes 2021
5. Geschäftsbericht des Vorstandes 2020/2021
6. Bericht der Kontrollkommission 2020/2021
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen
 - a) des KV – Vorstandes
 - b) der Kontrollkommission
 - c) der Delegierten zur Landeskonferenz
9. Allgemeines
10. Verabschiedung

Ergänzende Anträge oder Anregungen bitten wir spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung des SSV Traktor Nöbdenitz

Am Samstag, dem 8. April 2022 findet im Sportlerheim Nöbdenitz die Jahreshauptversammlung des Sportvereins für das Jahr 2022 statt. Beginn ist **19:00 Uhr**.

Wir laden dazu alle Sportlerinnen und Sportler und unsere Sponsoren ganz herzlich ein.

Tagesordnung :

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Entwurf Jahressportplan
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion
6. Beschlussfassungen
7. Auszeichnungen
8. Schlusswort
9. gemütliches Beisammensein

Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme.

Vereinsleitung des SSV Traktor Nöbdenitz

Rolf Junghanns, Vereinsleiter

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schmölln/St. Nicolai

Es gelten zu den Gottesdiensten aktuell die 3-G-Regeln (geimpft, genesen, getestet) und die AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske)! Vielen Dank! Bitte beachten Sie die Aushänge, die die aktuelle Situation berücksichtigen!

Sonntag, 13.03.2022 – Reminiscere

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst (St. Nicolai)

Sonntag, 20.03.2022 – Oculi

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Nicolai)

Sonntag 27.03. 2022 Lätare

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Nicolai)

Sonntag, 03.04.2022 – Judica

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst (St. Nicolai)

Sonntag, 10.04.2022 – Palmarum

10:00 Uhr Familiengottesdienst (St. Nicolai)

Gottesdienst im Pflegeheim „Am Brauereiteich“

10:00 Uhr Dienstag, 05.04.2022

Gottesdienst im Pflegeheim „Am Brückenplatz“

10:00 Uhr Mittwoch, 06.04.2022

montags

16:00 Uhr Spatzenchor (Kantorat Kirchplatz 6)

dienstags

16:00 Uhr Christenlehre (Pfarrgasse 17)

17:00 Uhr Kurrende (Kantorat Kirchplatz 6)

19:45 Uhr Singkreis (St. Nicolai)

mittwochs

18:45 Uhr Junge Gemeinde (Pfarrgasse 17)

donnerstags

16:00 Uhr Vor-Konfirmandenunterricht (Kirchplatz 7)

16:50 Uhr Konfirmandenunterricht (Kirchplatz 7)

18:30 Uhr Bläserchor (St. Nicolai)

Seniorenkreis

14:00 Uhr Dienstag, 12.04. 2022, Kirchplatz 7

Bibelcafé

14:00 Uhr Mittwoch 30.03.2022, Kirchplatz 7

Bewegung und Tänze im Sitzen

14:00 Uhr nach Absprache

Intuitives Malen

19:00 Uhr 1. Mittwoch im Monat, Kirchplatz 6, Schmölln

Die Stadtkirchneierei ist jeden Donnerstag von 10:00 bis 12:00 und von 13:30 bis 15:30 Uhr geöffnet.

Jubelkonfirmation 2022 in Schmölln

Herzliche Einladung zum Konfirmationsjubiläum am **19. Juni 2022, um 10:00 Uhr**, mit Festgottesdienst, Einsegnung der Jubelkonfirmanden und Feier des Heiligen Abendmahls. Es werden die Jubelkonfirmanden, welche in diesen Jahren konfirmiert wurden, eingesegnet: 1947, 1952, 1957, 1962, 1967, 1972 und 1997. Bitte informieren Sie auch Ihre Mitkonfirmanden, die nicht in Schmölln wohnen, da wir über keine aktuellen Adressen verfügen. Herzlichen Dank. Anmeldungen bitte bei Frau Benndorf im Stadtkirchenamt unter Tel.: 034491 82105.

Geschäftsführender Pfarrer und Pfarramt Schmölln II: Pfarrer Thomas Eisner, Kirchplatz 7, 04626 Schmölln, Tel.: 034491 582624, E-Mail: thomas.eisner@kirchspiel-schmoelln.de

Pfarramt Schmölln I: Pfarrer Dietmar Wiegand, Teichstraße 23, 04626 Weißbach, Tel.: 034491 82392, Mobil: 0178 3670139, E-Mail: wiegand@kirchspiel-schmoelln.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nöbdenitz

Viele Hände machen leichte Arbeit. *Martin Luther*

Donnerstag, 17.03.2022 – Kultur- & Bildungswerkstatt

14:00 Uhr Seniorenandacht mit S. Opitz und S. Scharf

Donnerstag, 24.03.2022 – Pfarrhof, Brunnen

09:30 Uhr Schmücken der Osterkrone durch Kita

Montag, 21.03.2022 – Kultur- & Bildungswerkstatt

14:15 Uhr „Tanz dich fit“ mit Carola Beer

Samstag, 26.03.2022 – Pfarrhof Nöbdenitz

09:00 Uhr Konfirmandenvormittag

Sonntag, 27.03.2022

14:00 Uhr Kirche Nöbdenitz: Kirchspiel-Gottesdienst mit allen ehrenamtlichen Mitarbeitern im Verkündigungsdienst des Pfarramtes.

10:00 Uhr Pfarrhof Nöbdenitz: Oster.Ei-Ausstellung, Orchidenschau, Verein der Orchideenfreunde Zwickau e. V. (bis 16:00 Uhr)

Montag, 28.03.2022 – Pfarscheune Nöbdenitz

15:00 Uhr Handarbeitskreis

Montag, 04.04.2022 – Kultur- & Bildungswerkstatt

14:15 Uhr „Tanz dich fit“ mit Carola Beer

Gründonnerstag, 14.04.2022

19:30 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt/Kirche Nöbdenitz: Andacht mit Tischabendmahl mit Pfr. Dietmar Wiegand, Musik: Anneliese Pelz.

Karfreitag, 15.04.2022 – Kirche Posterstein

14:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfr. Dietmar Wiegand, Musik: Annetrin Thomas.

Ostersonntag, 17.04.2022 – Kirche Lohma

14:00 Uhr Ostergottesdienst mit Lektorin Schiwiek, Musik: Anneliese Pelz

Ostermontag, 18.04.2022 – Kirche Nöbdenitz

15:30 Uhr Andacht mit Lektorin Schiwiek, Musik: A. Pelz

Die Sprechstunden des Gemeindegemeinderates finden jeweils donnerstags von 17:00 bis 18:00 Uhr in der Pfarscheune Nöbdenitz statt.

Terminabsprachen: telefonisch 0344 9664616 oder 0176 5231 3597 | kultur.bildungswerkstatt@gmail.com

Bleiben Sie behütet

Wolfgang Göthe im Auftrag des Gemeindegemeinderates

Katholische Pfarrei Altenburg

Kath. Gemeinde „Mariä unbefleckte Empfängnis“ Schmölln
Schmölln | Lindenberg 2 | Tel.: 03447 314092

Sonntag, 13.03.2022

10:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 20.03.2022

08:30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 27.03.2022

10:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 03.04.2022

08:30 Uhr Heilige Messe

Kirchengemeinden

Altkirchen und Hartroda-Wildenbörden

Es gelten zu den Gottesdiensten aktuell die 3-G-Regeln (geimpft, genesen, getestet) und die AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske)! Vielen Dank! Bitte beachten Sie die Aushänge, die die aktuelle Situation berücksichtigen!

Kirchengemeinde Altkirchen

Altkirchen

Sonntag, 13.03.2022

08:30 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum

Dienstag, 22.03.2022

19:00 Uhr Bibelgespräch im Gemeinderaum

Samstag, 09.04.2022

14:30 Uhr Gottesdienst mit Einsegnung des Goldenen Jubelpaares Becker

Mittwoch, 06.04.2022

14:00 Uhr Frühjahrsputz in der Kirche, bitte Besen, Eimer, Lappen mitbringen

Illsitz

Sonntag, 20.03.2022

08:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 03.04.2022

08:30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Karfreitag, 15.04.2022

08:30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Gemeindeveranstaltungen

Freitag, 25.03.2022

14:00 Uhr Seniorenkreis

Mittwoch, 30.03.2022

14:00 Uhr Bibel-Cafe in Schmölln

donnerstags

13:45 Uhr Christenlehre (Pfr. Th. Eisner)



donnerstags

18:00 Uhr Kirchenchor (Kantor Göthel)

donnerstags

16:00 Uhr Vorkonfirmandenunterricht, in Schmölln;

16:50 Uhr Konfirmandenunterricht, in Schmölln;

Ihr Pfarrer: Thomas Eisner, Kirchplatz 7, 04626 Schmölln | Bürosprechzeit im Gemeindehaus Altkirchen, jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, 16:00 – 17:00 Uhr, Tel.: 034491 582624 | Tel.: 034491 80037

Dankeschön!

Im Namen des Gemeindegemeinderates Altkirchen möchten wir Ihnen herzlich für Ihren Gemeindebeitrag/Kirchgeld und Spenden im vergangenen Jahr danken! Sie haben rund 5.000,00 Euro für die Innensanierung unserer Kirche in Jauern und für die Kirchen in Illsitz sowie Mohlis und für Arbeiten auf den Friedhöfen in Altkirchen und Jauern gegeben!

Auch in diesem Jahr erbitten wir wieder Ihren Gemeindebeitrag. Diese finanzielle Gabe von Ihnen möchten wir nutzen, um die dringend notwendige Außensanierung der Kirche in Jauern voranzubringen. Wir sind dankbar, dass wir im vergangenen Jahr dank Ihrer großzügigen Spendenbereitschaft die Innensanierung abschließen und zum Erntedankfest die Kirche wieder in Nutzung nehmen konnten. Sie können Ihren Gemeindebeitrag überweisen oder auch bar bei Frau Uhlemann im Gemeindebüro einzahlen. Auf Wunsch erhalten Sie selbstverständlich eine Spendenbescheinigung. Wenn Sie Ihren Gemeindebeitrag bzw. Kirchgeld in diesem Jahr schon bezahlt haben, nehmen Sie diese Zeilen als Dank und nähere Information.

Bankverbindung:

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Altkirchen

IBAN: DE07830502001317000192

BIC: HELADEF1ALT

bei der Sparkasse Altenburger Land

Stichwort: Gemeindebeitrag 2022

*Im Namen des Gemeindegemeinderates grüßen Sie
Ihr Georg Misselwitz und Pfarrer Thomas Eisner*

Kirchengemeinde Hartroda-Wildenbörten

Sonntag, 20.03.2022,

10:00 Uhr Gottesdienst in Hartroda

Mittwoch, 30.03.2022

19:00 Uhr Bibelgespräch im Vereinshaus Wildenbörten

Karfreitag, 15.04.2022

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Hartroda

Die Gemeindegemeinderäte danken allen, die zum Gelingen der Christvesper mit Krippenspiel am Heiligen Abend in Altkirchen und Schmölln beigetragen haben und die mit ihrer Spende sowohl die Notleidenden in der Welt wie die Arbeit in unserer Kirchengemeinde unterstützt haben!

In der ersten Christenlehrestunde im Neuen Jahr bereitete das allseits beliebte Christbaumspiel als Dankeschön für den tollen Einsatz der Kinder beim Krippenspiel große Freude.

Mit dem Spruch für den Monat März grüßen Sie die Gemeindegemeinderäte Altkirchen, Hartroda-Wildenbörten und Schmölln:

„Hört nicht auf, zu beten und zu flehen! Betet jederzeit im Geist; seid wachsam, harrt aus und bittet für alle Heiligen.“

(Epheserbrief 6, 18)

Ihr Pfarrer Thomas Eisner.

Informationen aus Dobitschen

www.dobitschen.de

Regelschule Dobitschen

„Kochen ist eine Kunst, Genießen ist ein Glück und Zusammensein ein Geschenk!“ *(Anonym)*

Am 28. Januar 2022 erhielt unsere Schule ein ganz besonderes Geschenk. Gunther und Marita Palm von der Firma „Palm Elektroservice“ aus Altenburg überreichten unserem Schulleiter Tino Schädlich im Beisein unserer Schülersprecherinnen Jessie Celina Landgraf und Josie Tietz einen Schenk in einer Höhe von 5.900,00 Euro. Mit diesem Geld finanzierte uns die Firma Elektroservice Palm eine neue Einbauküche.



Als Motivation für dieses großzügige Spende gab Gunther Palm, Inhaber des Betriebes und Initiator der Aktion, an, dass das Geld, welches in unserer Region erwirtschaftet wurde, auch zum Wohl unserer Region verwendet werden sollte.

Die Schüler und Schülerinnen, die Lehrer und Lehrerinnen sowie die Freunde und Förderer unserer Regelschule möchten sich bei Gunther und Marietta Palm bedanken. Unsere Schulgemeinschaft freut sich sehr über die neue Küche, deshalb kochten Schüler und Schülerinnen der Klasse 9 als Dank für das Ehepaar Palm und für alle Lehrerinnen sowie das Servicepersonal der Schule ein leckeres dreigängiges Menü, denn Genießen ist ein Glück.



Unserer Studentafel können wir nun für unsere Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf um das Fach Hauswirtschaft erweitern. Unser Schulkonzept mit den Schwerpunkten Inklusion, Nachhaltigkeit und Umweltschutz sieht auch Projekte der Verarbeitung von Lebensmitteln der Region vor, die nun sauber und effizient in unserer neuen Küche durchgeführt werden können. In diesen Projekten lernen unserer Schüler und Schülerinnen einen wertschätzenden Umgang mit den landwirtschaftlichen Produkten unserer Region. Die Schulgemeinschaft hofft so auch Nachwuchs für die landwirtschaftlichen Betriebe der Region zu gewinnen.

Sybille Nordhaus-Bauer,

Lehrerin an der Staatlichen Regelschule Dobitschen

Informationen für die Kirchgemeinden

Lumpzig und Dobitschen

Jesus antwortete: Ich sage euch – wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien. *Lukas 19,40 (LUT17)*

Gottesdiensten

Sonntag, 20.03.2022 – Dobitschen

10:30 Uhr Gottesdienst (Pfr. i. R. J. Bachmann)

Sonntag, 03.04.2022 – Dobitschen

10:30 Uhr Gottesdienst (Pfr. i. R. J. Bachmann)

Donnerstag, 14.04.2022 – Gründonnerstag, Dobitschen,

17:00 Uhr Tischabendmahl (Pfr. i. R. J. Bachmann)

Freitag, 15.04.2022 – Karfreitag, Lumpzig

09:00 Uhr Gottesdienst (Schmieder)

Veranstaltungen

Freitag, 25.03.2022 – Dobitschen

15:00 Uhr Gemeindegottesdienst im Lutherraum

Mittwoch, 06.04.2022 – Dobitschen

18:00 Uhr Bibelkreis

Für alle Termine bleiben Änderungen vorbehalten. Bitte aktuelle Aushänge beachten!

Dankeschön!

Am Freitag, den 12. Februar 2022, waren fleißige Helferlein unterwegs. Roland und Petra Jahr und Ulrich Quellmalz haben mitgeholfen, der Hecke auf der Pfarrmauer gegenüber vom Schloss zu Leibe zu rücken. Mit Kettensäge, Ast- und Gartenschere arbeiteten sie sich Meter für Meter vorwärts. In Absprache mit dem Bürgermeister wurde das Schnittgut erst einmal an der Mauer abgelegt, in der Hoffnung es am Vorabend zum 1. Mai 2022 mit einem Feuer auf dem Dorfplatz abzubrennen. Einsetzender Regen hielt niemand davon ab weiter zu machen. Nach drei Stunden war das Tagwerk vollbracht. Mit einem „Schälchen Heesen“ in der warmen Küche bei Gertraud Kirmse fand der Arbeitseinsatz einen perfekten Abschluss. Danke nochmals allen im Namen des Gemeindegottesdienstes Dobitschen.

R. Hering

Sprechzeit von Pfarrer Th. Eisner

15. März 2022, 16:00 – 17:00 Uhr, im Pfarrhaus Dobitschen

29. März 2022, 16:00 – 17:00 Uhr, im Pfarrhaus Dobitschen

5. April 2022, 16:00 – 17:00 Uhr im Pfarrhaus Dobitschen

Das Pfarramt Dobitschen ist erreichbar unter Telefon: 034495 70 188, Fax: 034495 81051 | www.kirchspiel-dobitschen.de | E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de

*Einen gesegneten Frühlingsanfang wünscht
Ihr Gemeindegottesdienst*

Sonstiges

Einladung Elternabend für die Eltern der Schulanfänger 2023/2024

Liebe Eltern, wir möchten Sie recht herzlich **am 29. März 2022, um 18:30 Uhr**, an unsere Grundschule in Thonhausen einladen.

Thema:

- Vorstellung unserer Schule
- Information zur Schulanmeldung
- Klärung offener Fragen Ihrerseits

Bitte beachten Sie die, zu dem Zeitpunkt, gültigen Coronaregeln. Wir freuen uns auf Sie.

Lehrerteam GS Thonhausen

Amtliche Bekanntmachung

der Satzung zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (4. Änderung BGS-EWS)

Die von der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental am 16. November 2021 beschlossene Satzung zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (4. Änderung BGS-EWS) wurde gemäß § 2 Abs. 4 a Nr. 2 ThürKAG der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 2. Dezember 2021 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese genehmigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Satzung zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (4. Änderung BGS-EWS) vom 13. Dezember 2021

Auf Grund der §§ 2, 7, 7 b, 12, 14 und 21 a Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ für die Gemeinden Jonaswalde, Löbichau, Posterstein, Thonhausen, Vollmershain und gemäß der 1. Änderung zur Zweckvereinbarung der Übertragung der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und -reinigung der OT Nöbdenitz, Lohma, Untschen, Zagkwitz, Burkersdorf, Kakau, Wildenbörten, Graicha, Dobra und Hartroda der Stadt Schmölln folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (BGS-EWS) vom 3. Mai 2007 wird wie folgt geändert:

§ 13 Einleitungsgebühren

(2) Die Einleitgebühr für die Entsorgung des Abwassers über das öffentliche Kanalnetz und über die zentrale Kläranlage (Vollleiter) beträgt 3,38 €/m³ Abwasser.

(4) Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigt sich die Einleitgebühr auf 1,15 €/m³ Abwasser (Teileinleiter). Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

(5) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach der bebauten, überbauten, befestigten, vollversiegelten oder teilversiegelten Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar in die Entwässerungseinrichtung abfließen kann (angeschlossene Grundstücksflächen). Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,39 €/m² und Jahr angeschlossene Grundstücksfläche.

(6) Die Niederschlagsgebühr bemisst sich nach der vollversiegelten oder teilversiegelten öffentlichen Verkehrsfläche, von der Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar in die Entwässerungseinrichtung abfließen kann. Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,44 €/m² und Jahr angeschlossene öffentliche Verkehrsfläche.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Posterstein, 13. Dezember 2021

Barth, Vorsitzende



Hinweis: ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 – 3

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jeder-mann diese Verletzung geltend machen.

Barth, Vorsitzende

Amtliche Bekanntmachung

der Satzung zur 2. Änderung der Gebühren- und Kostenerstattungssatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GKS-WBS) der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ vom 13. Dezember 2021

Die von der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental am 16. November 2021 beschlossene Satzung zur 2. Änderung der Gebühren- und Kostenerstattungssatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GKS-WBS) der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ wurde gemäß § 2 Abs. 4 a Nr. 2 ThürKAG der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 30. November 2021 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese genehmigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Satzung zur 2. Änderung der Gebühren- und Kostenerstattungssatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GKS-WBS) der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ vom 13. Dezember 2021

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in Verbindung mit §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ für die Gemeinden Jonaswalde, Löbichau, Posterstein, Thonhausen, Vollmershain und gemäß der 1. Änderung zur Zweckvereinbarung der Übertragung der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und -reinigung der OT Nöbdenitz, Lohma, Untschen, Zagkwitz, Burkersdorf, Kakau, Wildenbörten, Graicha, Dobra und Hartroda der Stadt Schmölln folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Gebühren- und Kostenerstattungssatzung zur Wasserbenutzungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (nachfolgend VGOS genannt) vom 13. September 2005 wird wie folgt geändert:

§ 4 Grundgebühr

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss / Dauerdurchfluss (Q3) inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

bis Qn ≤ 2,5 m³/h / Q3 ≤ 4 m³/h	10,70 €/Monat
bis Qn ≤ 6,0 m³/h / Q3 ≤ 10 m³/h	25,68 €/Monat
bis Qn ≤ 10,0 m³/h / Q3 ≤ 16 m³/h	42,80 €/Monat
bis Qn ≤ 15,0 m³/h / Q3 ≤ 25 m³/h	64,20 €/Monat

§ 5 Verbrauchsgebühr

(3) Die Gebühr beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer 2,55 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft. Posterstein, 13. Dezember 2021

Barth, Vorsitzende

Hinweis: ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 – 3

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jeder-mann diese Verletzung geltend machen.

Barth, Vorsitzende

Amtliche Bekanntmachung

der Satzung zur 5. Änderung der Fäkalschlamm-sorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (FEGS-EWS)

Die von der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ am 16. Dezember 2021 beschlossene Satzung zur 5. Änderung der Fäkalschlamm-sorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (FEGS-EWS) wurde gemäß § 2 Abs. 4 a Nr. 2 ThürKAG der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 24. Januar 2022 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese genehmigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Satzung zur 5. Änderung der Fäkalschlamm-sorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (FEGS-EWS) vom 27. Januar 2022

Aufgrund §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ für die Gemeinden Jonaswalde, Löbichau, Posterstein, Thonhausen, Vollmershain und gemäß der 1. Änderung zur Zweckvereinbarung der Übertragung der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und -reinigung der OT Nöbdenitz, Lohma, Untschen, Zagkwitz, Burkersdorf, Kakau, Wildenbörten, Graicha, Dobra und Hartroda der Stadt Schmölln folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Fäkalschlamm-sorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (FEGS-EWS) vom 24. Mai 2002 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 2 Beseitigungsgebühr wird wie folgt geändert:

(2) Die Gebühr beträgt 44,67 Euro pro Kubikmeter Klär- und Fäkalschlamm aus einer Grundstückskläranlage bzw. Fäkalien-sammelgrube und Abwässer aus einer abflusslosen Abwasser-sammelgrube.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Posterstein, den 27. Januar 2022

Barth, Vorsitzende

Hinweis: ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 – 3

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Barth, Vorsitzende

Annoncen

NICOLAUS & PARTNER
INGENIEUR GbR
Dorfstr. 10, Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041
... Ihr Partner für **WERBUNG - DRUCK - KOMMUNIKATION**

Friedhofs- und Bestattungswesen
WEISKE OHG
• Erd- und Feuerbestattungen • Persönliche Beratung
• Überführungen im In- und Ausland • Tag und Nacht erreichbar
• Übernahme der Formalitäten
Gößnitz • Am Friedhof 9
Tel.: 034493 21492
Schmölln • Hospitalstr. 1
Tel.: 034491 61314
www.weiske-bestattungen.de

HAUSHALTAUFLÖSUNG
HÄBERER
⇒ Wohnungs- und Haushaltsauflösung
⇒ Entrümpelung vom Keller bis zur Lagerhalle
⇒ Renovierung & Immobilienvermittlung
⇒ Entkernung
⇒ Reinigungsservice
Firma Nico Häberer • Bahnhofstraße 5 • 07980 Berga
Mobil: 0162-7427116 • E-Mail: info-haerberer@web.de

IMMOBILIENSERVICE
Cynthia Schuster
Büro: 04626 Posterstein, Burgberg 3
Tel. 034496 159821
Mobil. 01520 6721800
E-Mail: cynthiaschuster@online.de
www.cynthia-stenke-immobilienservice.de
Ihre Fachfrau aus der Region seit 2010
Kompletter Service bei Verkauf und Vermietung

FENSTER-BAU STÖBE
Dorfplatz 1
04603 Windischleuba
OT Schelchwitz
Tel.: 03447 375110
Fax: 03447 505911
www.fensterbau-stoebe.de
Maß- und handwerkliche Qualitätsarbeit aus Holz in eigener Fertigung.
Fenster | Türen
Wintergärten
Sonnenschutz
Lassen Sie den Frühling in Ihr Haus!
Seit 39 Jahren für Sie da.

Ladenöffnungszeiten der Hausschlächterei T. Stamm:
Mi., 13.04.22; 09:00 – 17:00 Uhr
Do., 14.04.22; 09:00 – 17:00 Uhr
Vorbestellungen bitte bis **Freitag, 08.04.22**
Altkirchen, Telefon 034491 81081 | Fax 568480
Partyservice und Anfertigung von Präsenten (Montag bis Samstag) auf Bestellung auch außerhalb unserer Geschäftszeiten.
Zum jeweiligen Verkauf braten wir von 11:00 bis 15:00 Uhr Mutzbraten, Steaks und Roster.
Ihre Bestellungen von frischem Lamm und Kaninchen für die Osterfeiertage nehmen wir bis 02.04.2022 entgegen.

Café „Zur eisernen Bank“
im Herrenhaus Posterstein
Burgberg 5 • 04626 Posterstein
Tel. 034496 163911 • www.posterstein.de
Mi., Do. 12:00 – 17:00 Uhr
Fr., Sa. 12:00 – 21:00 Uhr
Sonntag 12:00 – 17:30 Uhr
Genießen Sie in gemütlicher Atmosphäre u. a. Hirschrücken mit Wickelklößen und Beilagen oder unser Fasan-Menü
Wir empfehlen Ihnen für die Mittags- und Abendkarte eine Reservierung im Voraus.

HEIZUNG einfach mieten - statt kaufen
(03447) 50 10 77
ab 99,- € monatlich*
winter Heizung • Sanitär
Jens Winter GmbH • Paditzer Str. 8/10 • 04600 Altenburg
Tel./Fax (0 34 47) 50 10 77 • www.jenswintergmbh.de • jenswintergmbh@t-online.de
* für nähere Informationen und Details kontaktieren Sie uns.